



Presseinformation

## **BVKA: Öffentliche Apotheken ins Entlassmanagement einbinden**

### **Apotheker machen zusätzlichen Regelungsbedarf beim künftigen Entlassrezept deutlich**

Der Bundesverband klinik- und heimversorgender Apotheker begrüßt die geplante Einführung eines Krankenhaus-Entlassrezepts als ersten Schritt, um die Patientenversorgung nach der Krankenhausbehandlung zu verbessern. Nur wenn die öffentlichen Apotheken aktiv in das Management von Krankenhausentlassungen einbezogen werden, gebe es eine Erhöhung der Versorgungsqualität und Arzneimitteltherapiesicherheit. Der BVKA fordert deshalb, im GKV-Versorgungsstärkungsgesetz institutionelle Vorkehrungen zu treffen, um die nahtlose Anschlussversorgung mit Arzneimitteln durch die sektorenübergreifende Koordination zwischen stationären und ambulanten Leistungserbringern zu sichern. Dazu gehöre die Einbindung öffentlicher Apotheken in das Entlassmanagement des Krankenhauses und die gesetzliche Festschreibung eines entsprechenden Koordinierungsvertrages im Apothekengesetz.

Dass es an der sektorenübergreifenden Koordination zwischen stationärer und ambulanter Behandlung mangelt, machte auf der BVKA-Jahrestagung (am 5. und 6. Mai in Bad Homburg) Apotheker Dr. Ralph Hoppe (Cäcilien-Apotheke, Baden-Baden) deutlich. Unzureichende Informationen über die Anschlussmedikation und fehlende vertragsärztliche Verordnungen stellten entlassene Patienten und die von ihnen aufgesuchten Apotheken ständig vor große Probleme. Wenn künftig der Krankenhausarzt ein Entlassrezept zulasten der Krankenkassen ausstellen könne, sei das sehr zu begrüßen. Dies kann laut Hoppe aber nicht zu guten Ergebnissen führen, wenn zugleich, wie im Gesetzentwurf geplant, die direkte Abstimmung zwischen Krankenhaus und öffentlicher Apotheke über die Entlassmedikation ausgeschlossen werden solle. Tatsächlich gehöre es zu den gesetzlichen Kernaufgaben der Apotheken, Ärzte und Krankenhäuser im Hinblick auf pharmazeutische, wirtschaftliche und rechtliche Fragen der Arzneimittelversorgung zu beraten. Gerade mit der Einhaltung der vorgeschriebenen Anforderungen an die ambulante Arzneimittelversorgung seien Krankenhausärzte überfordert, was mit der Beachtung von Rabattverträgen anfangs und bei der Verfügbarkeit von Packungsgrößen und Darreichungsformen nicht ende.

Der BVKA fordert, wie Vorsitzender Dr. Klaus Peterseim auf der Jahrestagung seines Verbandes erneut betonte, dass der niedergelassene Apotheker sich aus Gründen der Arzneimitteltherapiesicherheit bereits im Vorfeld mit der vorgesehenen Entlassmedikation befassen und den verordnenden Krankenhausarzt beraten muss. Dabei könne es um die Einbeziehung der Medikation anderer Fachgebiete in den Therapieplan des entlassenden Arztes oder bei Mehrfachverordnungen um den Ausschluss von Wechselwirkungen gehen. Die Koordination der Anschlussmedikation müsse auf den direkten Kontakt zwischen Krankenhaus und öffentlicher Apotheke begrenzt werden und dürfe nicht zum Gegenstand externer Dienstleistungen werden, wenn das Entstehen kommerzieller Rezeptsammelstellen und Zuweisungen verhindert werden soll.

7. Mai 2015

#### Kontakt

Bundesverband klinik- und heimversorgender Apotheker e.V. BVKA

Dr. Rötger v. Dellingshausen, Geschäftsführer

10117 Berlin (Mitte), Reinhardtstraße 18

Telefon: 030 – 847 121 62

Telefax: 030 – 847 121 63

E-Mail: [dellingshausen@bvka.de](mailto:dellingshausen@bvka.de)